

## Stadt Radevormwald

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan Nr. 101n – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus**

##### **I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101n – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus – beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 101n ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Entwicklung der im Plangebiet gelegenen angeschütteten Flächen zu schaffen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 101n – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus – ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

##### **II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 101n – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus – kann in der Zeit vom

**14.07.2021 bis einschließlich 15.08.2021**

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, 2.13, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

|                          |                                           |             |                                            |
|--------------------------|-------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------|
| montags und<br>mittwochs | von 8 bis 12 Uhr und<br>von 14 bis 16 Uhr | donnerstags | von 8 bis 12 Uhr und<br>von 14 bis 18 Uhr, |
|--------------------------|-------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------|

|           |                                               |          |                  |
|-----------|-----------------------------------------------|----------|------------------|
| dienstags | von 7.30 bis 12 Uhr, und<br>von 14 bis 16 Uhr | freitags | von 8 bis 12 Uhr |
|-----------|-----------------------------------------------|----------|------------------|

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-164 vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

[http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen\\_umwelt/bauleitplanung/](http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen_umwelt/bauleitplanung/)

zur Einsicht/zum Download bereit.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101n – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus – im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 23.06.2021

gez. Johannes Mans  
Bürgermeister